

Antrag auf einen Vergütungszuschlag nach § 8 Abs. 6 SGB XI (Stand 04.04.2019)

Anlage zu den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 8 Abs. 6 SGB XI vom 04.02.2019

1. Allgemeine Angaben

	Angaben zur Einrichtung	Angaben zum Träger der Einrichtung
1. Name		
2. Straße, Hausnummer		
3. PLZ Ort		
4. Ansprechpartner		
5. Telefonnummer		
6. E-Mail		
7. IK		
8. Versorgungsart		
9. Gesamtplatzzahl entsprechend Versorgungsvertrag	0	Antrag auf ⇒ 0 VK

Hinweis: Sollten Sie Anspruch auf mehr als eine Stelle haben oder mehrere Beschäftigte zur Abdeckung Ihres Stellenanspruches einsetzen, nutzen Sie zusätzlich die weiteren Mappen dieser Tabelle zur Eintragung der Personaldaten und für die Kalkulation

2. Antragsvoraussetzungen

Folgende Sachverhalte sind erfüllt:		JA (x)	Unterlagen sind beifügt (x)
10.	Die Personalvorgaben der Pflegesatzvereinbarung gemäß § 84 Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 SGB XI sind derzeit (Zeitpunkt Antragstellung) erfüllt (Aktuelle Personalliste und Belegungsstruktur beifügen)		
11.	Mit diesem Antrag wird ein Vergütungszuschlag zur Finanzierung zusätzlicher Stellen im Rahmen einer Neueinstellung und/oder Aufstockung beantragt (die entsprechenden Nachweise über die Bezahlung der für den Vergütungszuschlag beschäftigten Personen beifügen)		
12.	Dieser Antrag wird gestellt für:	Anzahl	Stellenanteil gesamt (VZ-Äquv.)
13.	Pflegefachkraft		
14.	Pflegehilfskraft, die sich in der Ausbildung zur Pflegefachkraft befindet		

3. Personaldaten

Hinweis: Bitte geben Sie entsprechende Ziffern ein oder wählen Sie eine Option aus dem Drop-Down-Menu aus. Bei mehreren zusätzlich Beschäftigten sind die Felder jeweils gesondert auszufüllen (Excel: weitere Mappen beachten)

15.	Pflegefachkraft/-hilfskraft, Tätigkeitsbeginn ab	TT.MM.JJJJ	Hinweis: Die entsprechenden Nachweise über die Bezahlung (Brutto-Arbeitnehmerentgelt einschließlich Zusatzzahlungen und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) sind beizufügen. Bei Pflegehilfskräften ist die Differenz des Arbeitgeberbruttogehalts und der Ausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeberanteil berücksichtigungsfähig
16.	Sofern Befristung vorliegt: bis wann?	TT.MM.JJJJ	
17.	Bei Pflegehilfskräften: Ende der Ausbildung am	TT.MM.JJJJ	
18.	Neueinstellung oder Aufstockung?	-	
19.	Falls vorhanden, Nennung Tarifvertrag/AVR		
20.	Entgeltgruppe (Ziffer eintragen)		
21.	Altersstufe/ Erfahrungsstufe (Ziffer eintragen)		
22.	Nennung des Sachgrundes bei übertariflicher Bezahlung (Freitextfeld):		
23.	Beschäftigungsumfang bzw. Vollzeitäquivalent (Ziffer eintragen)	0,0	

4. Kalkulation des Vergütungszuschlages (Bitte NUR die grau hinterlegten Kästen ausfüllen)

Hinweis: Es sind die tatsächlichen Beträge entsprechend den zusätzlichen Stellenanteilen einzutragen

24.	Personalkosten Brutto Individuell	Jährliches Arbeitnehmerbrutto ohne Zulagen	0,00 €
25.	Nur vertraglich vereinbarte Zulagen und Sonderzahlungen	Kinderzulage mtl.	0,00 €
26.		Familienzulage mtl.	0,00 €
27.		Heimzulage mtl.	0,00 €
28.		vermögenswirksame Leistungen mtl.	0,00 €
29.		sonstige feststehende Zulagen mtl.	0,00 €
30.		Jahressonderzahlung p. a.	0,00 €
31.		Urlaubsgeld p. a.	0,00 €
32.	Bruttokosten Je Vollkraft Jährlich		0,00 €
33.	AG-Anteile Sozialabgaben	0,00%	0,00 €
34.	Arbeitgeberaufwand ZVK	0,00%	0,00 €
35.	Personalkosten Je Vollkraft Jährlich		0,00 €
36.	Vergütungszuschlag nach § 8 Abs. 6 SGB XI	Vergütungszuschlag Im Jahr	0,00 €
37.		Vergütungszuschlag pro Monat	0,00 €
38.		Vergütungszuschläge für alle zusätzlichen Kräfte (Excel: alle Mappen)	0,00 €

Der Träger der Pflegeeinrichtung erklärt mit seiner Unterschrift, dass

- ⇒ der Vergütungszuschlag zweckgebunden vollständig zur Finanzierung des zusätzlichen Pflegepersonals verwendet wird
- ⇒ er Änderungen der dem Antrag zugrundeliegenden Sachverhalte unverzüglich der Pflegekasse anzeigt, die den Vergütungszuschlag auszahlt
- ⇒ mit den über den Vergütungszuschlag finanzierten Stellenanteilen bzw. den auf diesen Stellen Beschäftigten keine weitere Vergütungspflicht nach SGB V oder SGB XI begründet werden darf
- ⇒ die zusätzlichen Stellen nachweisbar abgegrenzt vom Mindestpersonal gemäß Pflegesatzvereinbarung oder von anderweitigen Personalmengen geführt werden
- ⇒ zu viel oder zu Unrecht erhaltene Vergütungszuschläge eine Rückzahlungspflicht geleisteter Beträge bewirken

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Pflegeeinrichtungsträgers

Hinweis: Bitte tragen Sie im Folgenden die Angaben für die weitere zusätzliche Pflegekraft ein

3. Personaldaten

Hinweis: Bitte geben Sie entsprechende Ziffern ein oder wählen Sie eine Option aus dem Drop-Down-Menü aus.

15.	Neue Pflegefachkraft/-hilfskraft, Tätigkeitsbeginn ab	TT.MM.JJJJ	Hinweis: Die entsprechenden Nachweise über die Bezahlung (Brutto-Arbeitnehmerentgelt einschließlich Zusatzzahlungen und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) sind beizufügen. Bei Pflegehilfskräften ist die Differenz des Arbeitgeberbruttogehalts und der Ausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeberanteil berücksichtigungsfähig
16.	Liegt eine Befristung vor? Wenn ja, bis wann?	TT.MM.JJJJ	
17.	Bei Pflegehilfskräften: Ende der Ausbildung am	TT.MM.JJJJ	
18.	Neueinstellung oder Aufstockung?	-	
19.	Falls vorhanden, Nennung Tarifvertrag/AVR		
20.	Entgeltgruppe (Ziffer eintragen)		
21.	Altersstufe/ Erfahrungsstufe (Ziffer eintragen)		
22.	Nennung des Sachgrundes bei übertariflicher Bezahlung (Freitextfeld):		
23.	Beschäftigungsumfang bzw. Vollzeitäquivalent (Ziffer eintragen)	0,0	

4. Kalkulation des Vergütungszuschlages (Bitte NUR die grau hinterlegten Kästen ausfüllen)

Hinweis: Es sind die tatsächlichen Beträge entsprechend den zusätzlichen Stellenanteilen einzutragen

24.	Personalkosten Brutto individuell	Jährliches Arbeitnehmerbrutto ohne Zulagen	0,00 €
25.	Nur vertraglich vereinbarte Zulagen und Sonderzahlungen	Kinderzulage mtl.	0,00 €
26.		Familienzulage mtl.	0,00 €
27.		Heimzulage mtl.	0,00 €
28.		vermögenswirksame Leistungen mtl.	0,00 €
29.		sonstige feststehende Zulagen mtl.	0,00 €
30.		Jahressonderzahlung p. a.	0,00 €
31.		Urlaubsgeld p. a.	0,00 €
32.		Bruttokosten je Vollkraft jährlich	0,00 €
33.		AG-Anteile Sozialabgaben	0,00%
34.		Arbeitgeberaufwand ZVK	0,00%
35.		Personalkosten Je Vollkraft jährlich	0,00 €
36.	Vergütungszuschlag nach § 8 Abs. 6 SGB XI	Vergütungszuschlag Im Jahr	0,00 €
37.		Vergütungszuschlag pro Monat	0,00 €